

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/650

Beschlussvorlage

Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Bio-Städte, Bio-Gemeinden und Bio-Landkreise
--

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	28.08.2023	TOP 5
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 14
Kreistag	25.09.2023	TOP 14

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen nachhaltigen Ausbau des Landkreis-Engagements für mehr Bio-Lebensmittel aus und in der Region - vor allem in den Bereichen der Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegung - den Beitritt in das Netzwerk der deutschen Bio-Städte, - Gemeinden und -Landkreise und gleichzeitig die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Bio-Städte e.V. umzusetzen.

Als konkretes Projekt benennt der Landkreis die Erhöhung des regionalen Bio-Lebensmittelanteils in der warmen Schulverpflegung sowie an den Schulkiosken der kreiseigenen Schulen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.06.2023 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

8.	Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 13.04.2023:	2023/559
	Diskussion über Möglichkeiten, in den Mensen kreiseigener Schulen grundsätzlich auch Essen aus Nahrungsmitteln anzubieten, die in der Region biologisch angebaut werden bzw. aus argerechter Tierhaltung (Bioland, Neuland) kommen	

geändert mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 15 Enthaltung: 1

Nicht nur die Mittagsverpflegung, sondern die gesamte Schulverpflegung (Snackautomaten, Kioske, Frühstücksservice etc.) werden klimafreundliche sowie Bio- und regionale Vorgaben erfüllen und insgesamt klimagesund gestaltet werden. Für die einzelnen Schulstandorte werden spezifische Konzepte entwickelt. Künftig wird dies in die Vergabekriterien der kreiseigenen Mensen einbezogen.

Die Kreisverwaltung arbeitet nun daran, das Angebot von regionalen Bio-Lebensmitteln an den kreiseigenen Schulen auszuweiten. Dafür werden die Vergabeunterlagen für die Mittagsverpflegung angepasst und Gespräche mit den einzelnen Schulen sowie den Essens-Anbietern geführt. Zusätzlich wird derzeit ein Antrag für das Förderprojekt des BMEL Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ erarbeitet, der ebenfalls eine Erhöhung des regionalen Bio-Anteils im Speisenangebot in Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegungen als Ziel hat.

Im Rahmen der Recherche für den Förderantrag und bei der Suche nach guten Beispielen in anderen Regionen, wurden Kontakte zu einzelnen Mitgliedern des Netzwerks der deutschen Bio-Städte, - Gemeinden und -Landkreise geknüpft. Durch den Austausch wurde deutlich, dass eine Mitgliedschaft in dem Netzwerk auch für den Landkreis von Vorteil sein könnte, da sich die Mitglieder hier direkt dazu austauschen, wie z.B. Vergaben für die Kita- oder Schulverpflegung so gestaltet werden können, dass am Ende das regionale Bio-Angebot in den Speisen erhöht wird.

Netzwerk der deutschen Bio-Städte, - Gemeinden und -Landkreise

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Kommunen, die die ökologische Landwirtschaft und das Bio-Lebensmittelangebot vor Ort fördern möchten. Gemeinsamer Auftrag ist, die Bio-Branche (Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik, Öko-Textilien) voranzubringen. Ausgehend von dem Motto „Gemeinsam für mehr BIO“ werden in diesem Netzwerk Wissen, Erfahrung und Kompetenz gebündelt zum Wohle der Gesellschaft, der Umwelt und zukünftiger Regionen. Netzwerkmitglied kann jede Kommune

werden, die sich für mehr Bio engagieren will. Die Basis bildet eine Kooperationsvereinbarung, die alle Mitglieder unterschrieben haben. Im Vordergrund der Netzwerkarbeit stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Jährlich finden zwei Netzwerk-Treffen statt, an denen möglichst alle Mitglieder teilnehmen sollten. Die finanzielle Beteiligung an der Netzwerkarbeit ist freiwillig und erfolgt aktions- bzw. projektbezogen (siehe Kooperationsvereinbarung in der Anlage).

Der Landkreis möchte Teil dieses Netzwerkes sein, welches bereits ein hohes politisches Gewicht hat und eine spürbare Förderung auf Bundes- und Landesebene erfährt. Voraussetzungen für einen Netzwerk-Beitritt sind:

1. ein Kreistagsbeschluss, der das Vorhaben beschließt, dem Netzwerk beizutreten,
2. selbst definierte Ziele zur Förderung der Bio-Branche in der Region,
3. die Umsetzung von Projekten, Aktionen, Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten,
4. Benennung einer zuständigen Stelle bzw. Ansprechperson in der Kreisverwaltung, die sich an der Netzwerkarbeit beteiligt.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, den oben zitierten KT-Beschluss 2023/559 unter dem Titel „Mehr BIO an kreiseignen Schulen“ als Projekt für die Bewerbung beim Netzwerk der deutschen Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise zu nennen. Für die konkrete Ausarbeitung des Vorgehens ist FD 60 derzeit mit FD 40 im Gespräch.

Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Bio-Städte e.V.

Das Netzwerk der deutschen Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise hat zur Bündelung seiner Aktivitäten den Verein zur Förderung der Bio-Städte e.V. gegründet. Grundlage ist hier eine Vereinsatzung. Mit der Aufnahme ins Netzwerk möchte der Landkreis Lüchow-Dannenberg gleichzeitig eine Mitgliedschaft in dem Verein anstreben. Vorteil der Vereinsmitgliedschaft ist

Die Kosten für die Mitgliedschaft könnten laut Aussage des Bio-Städte-Netzwerks gemessen an der Einwohnerzahl des Landkreises bei jährlich ca. 500 Euro liegen. Feste jährliche Mitgliedsbeiträge sind nicht vorgesehen. Der Jahresbetrag ergibt sich aus den jeweiligen Projekten und Aktionen des Vereins (siehe Satzung in der Anlage).

Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung des Netzwerks der deutschen Bio-Städte, -Gemeinden und – Landkreise
- Satzung des Vereins zur Förderung der Bio-Städte e.V.
- Faltblatt Bio-Städte

Klimawirkung:

Laut Informationen des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL 2023) werden durch eine ökologische Landwirtbewirtschaftung die flächenbezogenen Treibhausgasemissionen um 1,75 t CO₂ Äq. je Hektar und Jahr gemindert. Quelle/URL: <https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-oekolandbau/FAQList.html#f98728> (Abruf: 19.7.2023)

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 500 € jährlich als freiwillige Leistungen.

gez. D. Schulz